



Ausbildungs- und Prüfungsordnung

Chen Tao Wushu

im Wushuverband NRW

I. Ausbildungsordnung

1. **Begriffsbestimmung**

Die Ausbildungsordnung legt die Inhalte der Ausbildung, innerhalb des Trainings und der Seminare, und Lehrgänge fest. Sie bestimmt die Voraussetzungen, die der jeweiligen Graduierung zugeordnet werden. Es wird eine normale körperliche Belastbarkeit zu Grunde gelegt.

2. **Elemente der Ausbildung**

Sifu Tze Dschero Khan Chen Tao Tze hat Ende der 1950iger Jahre verschiedene Kampfstile aus Asien nach Europa gebracht und zunächst in den Niederlanden und ab 1966 auch in Deutschland unterrichtet. Seit dieser Zeit haben sich daraus verschiedene Ausrichtungen entwickelt, die sich aber alle auf Sifu Tze Dschero Khan Chen Tao Tze zurückführen lassen und hinsichtlich Struktur, Umfang und Ausbildungsinhalte Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten aufweisen.

Chen Tao Wushu beinhaltet generell den ganzen Komplex der chinesischen Kampftechnik (Grundübungen, Partnerübungen und Formen), Geschichte, Philosophie, Medizin und Kultur. Chen Tao Wushu basiert somit auf der "inneren" und der "äußeren" Schule.

A. **Die "Innere Schule"**

Zur "inneren Schule" gehören:

- a. Geschichte der chinesischen Kampfkünste
vorrangig des Chen Tao Wushu mit den dazugehörigen Teilsystemen und –stilen, Kenntnisse der anderen Kampfstile und –systeme.
- b. Chinesische Philosophie
mit den Kernbereichen Taoismus, Chan Buddhismus, Konfuzianismus, Yin und Yang, 5 Elemente.
- c. Konzentration, Atmung und Meditation
mit verschiedenen Techniken und Übungen.
- d. Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)
mit Kräuterlehre (Yao Shi), Moxibustion und Akupunktur (Zhen Jiu), Akupressur (Zhen Ci).

B. **Die "Äußere Schule"**

Zur "äußeren Schule" gehören:

- a. Qi Gong
Zum Qi Gong gehören die Grundlagen der Atem- und Heilgymnastik mit Übungen zur Förderung der Kraft, der Selbstdisziplin, der Körperbeherrschung, der Konzentration und der Gesundheit.
- b. Ji Ben Shu
Ji Ben Shu sind die Grundtechniken (jap. Kihon) und stellen die Grundlagen des Chen Tao Wushu dar. Daher müssen sie auf allen Stufen der Ausbildung beherrscht werden. Die Grundtechniken umfassen alle Standpositionen, Lauftechniken, Fausttechniken, Hand-

techniken, Fingertechniken, Ellenbogentechniken, Knietechniken, Fußtechniken, Sprungtechniken und Körpertechniken.

c. Dui da

Die Dui da sind festgelegte Übungsfolgen (jap. Kumite), mit denen die grundlegenden Kampf- und Verteidigungstechniken mit einem Partner geübt und bei denen fließende, kraftvolle und folgerichtige Kampftechniken und Bewegungsabfolgen ausgeführt werden. Kennzeichnend für alle Technikabläufe des Chen Tao Wushu sind fließende Ausweichbewegungen mit Blockier-, Ableitungs- und Kontertechniken, die häufig auch gleichzeitig ausgeführt werden.

Die Dui da bestehen meistens aus 10 einfachen Partnerübungen für Anfänger, die auch Ji Ben Dui da genannt werden und weiteren Partnerübungen für die Fortgeschrittenen, die auch Mehrfachangriffe und verschiedene Blockier- und Kontertechniken beinhalten. Etwa 70 dieser fortgeschrittenen Partnerübungen sind im Rahmen des Prüfungsprogrammes auszuführen.

Für alle Dui da gibt es verschiedene Versionen, die allesamt zulässig sind, solange sie folgerichtig ausgeführt werden.

d. Befreiungstechniken aus Haltepositionen

Die Befreiungstechniken aus Haltepositionen an Hand, Arm, Kragen und Haaren sowie aus Würgegriffen, Umklammerungen und aus der Rückenlage ergänzen die Dui da und ergänzen die freie Selbstverteidigung gegen diese Art der Angriffe.

e. Abwehr von Stock- und Messerangriffen sowie von mehreren Angreifern

Wenngleich die Abwehr von bewaffneten Angriffen immer riskant und die wohl schwierigste und gefährlichste Art der Selbstverteidigung darstellt, werden diese Techniken auch unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit mit anderen Stilrichtungen geübt. So werden zumindest Kenntnisse über diese Waffenangriffe vermittelt. Dies gilt ebenso für die Abwehr von mehreren Angreifern.

f. Kuen Tao, die Formen

Die Formen sind ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung im Chen Tao Wushu. Sie enthalten Abwehr- und Angriffstechniken, die in einer vorgegebenen Reihenfolge ausgeführt werden.

Die Formen umfassen verschiedene Grund- und Kampftechniken, die gegen einen oder mehrere „nicht sichtbare“ Gegner ausgeführt werden und stützen sich dabei auf folgende Grundsätze:

- Wechselspiel von Yin und Yang
- Rhythmus und Atmung
- Aufmerksamkeit und Ausdruck.

Die Formen im Chen Tao Wushu sind auf Kampfsituationen ausgerichtet, haben aber auch meditativen Charakter. Das Üben der Formen beginnt immer mit dem Erlernen der Techniken und des Bewegungsablaufes. Durch ständiges Üben entwickelt sich das Zusammenspiel von Rhythmus, Atmung, Aufmerksamkeit und Ausdruck. Dabei bleibt der spezifische Charakter einer jeden Form erhalten.

g. Der sportliche Zweikampf mit dem Partner.

Im Freikampf erhält der Kampfkünstler die Möglichkeit, Reaktionsfähigkeit, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer zu üben und die zugelassenen Kampftechniken frei anzuwenden. Dadurch wird die generelle Körper- und Selbstbeherrschung verbessert.

3. Bekleidung

Alle Schüler mit Tjie-Graden tragen beim Training, bei Vorführungen, Wettkämpfen oder Prüfungen den traditionellen Kampfanzug (Jinshenyi): schwarze Hose, weiße Jacke mit dem zuletzt erworbenen farbigen Gürtel, oder schwarze Hose, weißes T-Shirt mit Vereinseblem und der Graduierung entsprechender farbigen Schärpe.

Alle Leong Toan Träger tragen zu den gleichen Anlässen ihren schwarzen Kampfanzug (Xifu), kompletter schwarzer Kampfanzug mit dem entsprechenden Gürtel der Leong Toan Graduierung, oder schwarze Hose und schwarzes T-Shirt mit Vereinseblem und entsprechender Schärpe.

4. Übungszeiten

Zwischen den einzelnen Graduierungsabschnitten ist eine ganz normale Trainingszeit einzuhalten, d.h. der Schüler hat in der Wartezeit zur neuen Graduierungsprüfung regelmäßig am Trainings- und Ausbildungsbetrieb seines Vereines teilzunehmen. Der Verein bestätigt mit der Zulassung zur vereinsinternen Gürtelprüfung die Ableistung der Trainingszeit, bei Leong Toan Prüfungen bestätigt dies der Verein mit der Anmeldung zur Prüfung.

II. Prüfungsordnung

1. Begriffsbestimmung

Die Prüfungsordnung bestimmt, nach welchen Kriterien eine Prüfung abzuhalten ist und welche Inhalte bei welcher Graduierung geprüft werden.

2. Gültigkeit

Prüfungen haben nur dann Gültigkeit, wenn die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und die Prüfung ordnungsgemäß mit Prüfmarke, Stempel und Unterschrift der Prüfungskommission im Verbandspass eingetragen ist. Kontrollorgan ist der/die Fachschaftsvorsitzende oder ein(e) von ihm Beauftragte(r).

3. Prüfungskommission

- 3.1. die Prüfungskommission besteht aus 5 Mitgliedern, die von der Fachschaftsversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden; Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich. Bei einer Prüfung müssen mindestens 3 Prüfer anwesend sein.
- 3.2. Mitglieder der Prüfungskommission können nur Leong Toan Träger ab dem 3. Leong Toan werden; den Vorsitz in der Prüfungskommission führt der jeweils ranghöchste Leong Toan Träger.
- 3.3. die Schülergradprüfungen (Tjie-Grade) werden von den der Fachschaft angeschlossenen Vereinen eigenständig durchgeführt. Prüfungsberechtigt in den Vereinen ist, wer wenigstens ein Jahr Leong Toan Träger im Chen Tao Wushu ist und die Graduierung durch Eintragung, Prüfmarke und Unterschrift der Prüfungskommission im Verbandspass der DWF e.V. nachweisen kann.
- 3.4. die Leong Toan Prüfungen werden von der Fachschaft Chen Tao Wushu durchgeführt und vom Wushuverband NRW ausgeschrieben.
- 3.5. Von der Fachschaft werden Tjie und Leong Toan Urkunden für Chen Tao Wushu ausgegeben. Für Leong Toan Graduierungen sind die verbandseinheitlichen Urkunden des Wushuverbandes NRW zu verwenden.

4. Allgemeine Anforderungen an Prüfer

- 4.1. Jede(r) Prüfer/-in muss sich uneingeschränkt um Objektivität und Gewissenhaftigkeit bemühen und sich der Bedeutung der Prüfung entsprechend verhalten.
- 4.2. Belehrungen des Prüflings sind während der Prüfung zu unterlassen.
- 4.3. Die Prüfer tragen den traditionellen schwarzen Kampfanzug (Xifu) mit entsprechendem Gürtel.
- 4.4. Die Prüfer erfüllen ihre Aufgabe ehrenamtlich. Aufwandsentschädigungen, Fahrtkosten oder Km-Geld regelt die Spesenordnung des Wushuverbandes NRW.

5. Allgemeine Anforderungen an Prüflinge

- 5.1. Tjie-Grade müssen zur Prüfung im traditionellen Kampfanzug (Jinshenyi) antreten. Leong Toan Grade müssen zur Prüfung ihren traditionellen Kampfanzug (Xifu) tragen.
- 5.2. Die Vereine melden dem Vorsitzenden die Prüflinge für eine Leong Toan Prüfung aus ihrem Verein mit einer Frist von einem Jahr vorher schriftlich an. In diesem Zeitraum müssen die Prüflinge regelmäßig, d. h. ohne Fehlzeiten, am Trainingsbetrieb teilnehmen, bzw. ihn leiten. Die Vereine bestätigen dies bei der Zulassung zur Prüfung.
- 5.3. Die Prüfungsgebühr hat der Prüfling spätestens am Tage der Prüfung zu entrichten. Die Gebühr beträgt zurzeit 75,00 €.

6. Voraussetzungen für Leong Toan Prüfungen

- 6.1. Die rechtzeitige Anmeldung durch den Verein.
- 6.2. Der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Trainingsbetrieb.
- 6.3. Die Vorlage des Verbandspasses mit den Nachweisen über die besuchten Lehrgänge und Seminare sowie der erforderlichen vorherigen Graduierungen.
- 6.4. Die bezahlte Prüfungsgebühr (Quittung, Überweisungsformular).

7. Allgemeine Prüfungsbedingungen

- 7.1. Bei jeder Prüfung muss der Stoff der vorausgegangenen Prüfungen mit überprüft werden.
- 7.2. Prüfungsinhalte für Tjie- und Leong Toan Grade

Grad	Farbe	Dui da	Be-freiungen	Kuen Tao (Formen)	Qi Gong	theor. Fragen	Wartezeit (Jahre)
9. Tjie/9. Kyu	weiß	3		1			0,25
8. Tjie/8. Kyu	weiß I	5		1			0,25
7. Tjie/7. Kyu	weiß II	8		1			0,25
6. Tjie/6. Kyu	weiß III	10		1			0,25
5. Tjie/5. Kyu	gelb	15	5	2	1	3	0,50
4. Tjie/4. Kyu	orange	20	10	3	1	5	0,50
3. Tjie/3. Kyu	grün	25	15	4	1	8	1,00
2. Tjie/2. Kyu	blau	30	20	5	1	10	1,00
1. Tjie/1. Kyu	braun	35	25	6	1	15	1,00
1. Leong Toan	schwarz I	40	30	7	2	20	1,00
2. Leong Toan	schwarz II	50	30	8	2	25	2,00
3. Leong Toan	schwarz III	60	30	9	2	30	3,00
4. Leong Toan	schwarz IV	70	30	10	2	35	4,00
5. Leong Toan	schwarz V	80	30	11	2	40	5,00

- 7.3. Die vorbezeichneten Inhalte sind hinsichtlich ihrer Anzahl grundsätzlich für alle Prüflinge bindend. Es steht jedoch im Ermessen der Prüfungskommission, individuell in Bezug auf die Ausführung und Anzahl der Techniken zu entscheiden.

7.4. Eine krankheits- oder altersbedingte, chronische Leistungsbeschränkung muss spätestens mit der Anmeldung zur Leong Toan Prüfung schriftlichen angegeben werden, anderenfalls kann sie nicht berücksichtigt werden.

7.5. Zeittafel für Leong Toan Graduierungen:

Grad	Prüfungen		Verleihungen		
	Mindestalter	Wartezeit	Mindestalter	Wartezeit	Ehrenhalber
1. Leong Toan	18 Jahre	1 Jahre	40 Jahre	10 Jahre	
2. Leong Toan	20 Jahre	2 Jahre	50 Jahre	10 Jahre	
3. Leong Toan	23 Jahre	3 Jahre	60 Jahre	10 Jahre	
4. Leong Toan	27 Jahre	4 Jahre			
5. Leong Toan	32 Jahre	5 Jahre			
6. Leong Toan			37 Jahre	5 Jahre	ja
7. Leong Toan			42 Jahre	5 Jahre	ja
8. Leong Toan			48 Jahre	6 Jahre	ja
9. Leong Toan			54 Jahre	6 Jahre	ja
10. Leong Toan			60 Jahre	6 Jahre	ja

Die Prüfungskommission kann Ausnahmen von Mindestalter und Wartezeiten zulassen.

8. Prüfungsbewertung

8.1. Der Lehrer/Trainer des Prüflings klärt die Prüfungskommission über dessen allgemeine körperliche Verfassung auf, da die für den Prüfling normale körperliche Konstitution maßgebend ist.

8.2. Jedes Mitglied der Prüfungskommission wertet für sich unabhängig und alleine. Seine Wertung wird von ihm in einen Bewertungsbogen eingetragen.

Nach vollendeter Prüfung werden alle Bewertungsbögen von den Kommissionsmitgliedern gemeinsam ausgewertet, das Ergebnis festgestellt und anschließend den Prüflingen mitgeteilt. Danach werden die Leong Toan Urkunden ausgehändigt und die erfolgreiche Prüfung in Verbandspass und Urkunde eingetragen und von den Prüfern bestätigt.

9. Prüfungserfolg

9.1. Ein Prüfling hat bestanden, wenn die Prüfungskommission mehrheitlich eine hinreichende Leistung bescheinigt.

9.2. Sollte jemand seinen Partner durch eine unkontrollierte Technik derart verletzen, so dass dieser seine Prüfung nicht mehr fortsetzen kann, gilt der Verursacher als durchgefallen.

10. Prüfungswiederholung

Hat ein Prüfling die Prüfung nicht bestanden, ist eine Wiederholung bei Tjie-Graden nach 3 Monaten, bei Leong Toan Graden frühestens nach 6 Monaten möglich. Bei Wiederholungsprüfungen kommt die Prüfungskommission in gleicher Besetzung zusammen.

11. Prüfungsrahmen und -ort

- 11.1. Ausrichter und Prüfungskommission haben dafür zu sorgen, dass die Leong Toan Prüfungen in einem zweckentsprechenden, würdigen Rahmen erfolgen. Der Fachschaftsvorsitzende bestimmt den Ort der Prüfung, dabei soll der Prüfungsort zentral gelegen sein.
- 11.2. Leong Toan Prüfungen sind grundsätzlich nichtöffentlich, Familienangehörige und sich auf die nächste Prüfung vorbereitende Schüler sind davon ausgenommen.
- 11.3. Alle Zuschauer und Beobachter haben sich während der Dauer der Prüfung ruhig und diszipliniert zu verhalten, widrigenfalls können sie von der Prüfungskommission ausgeschlossen werden. Zur Prüfung darf auch die örtliche Presse eingeladen werden.

12. Anerkennung von Graduierungen

- 12.1. Graduierungen bis zum 5. Leong Toan (5. Meistergrad), die außerhalb der Fachschaften des Wushuverbandes NRW und der Deutschen Wushu Federation e. V. erworben oder verliehen wurden, können unter folgenden Voraussetzungen von der Fachschaft anerkannt werden:
 - 12.1.1. Graduierungen, die vom Stilbegründer Sifu Tze Dschero Khan Chen Tao Tze persönlich ausgesprochen oder verliehen wurden, sollten unabhängig von der Höhe anerkannt werden. Dies ist eine Respektsbezeugung gegenüber dem Stilbegründer.
 - 12.1.2. Die Anerkennung anderer Graduierungen erfolgt nach einer Wartezeit von einem Jahr, in dem der Kandidat an verschiedenen technischen Lehrgängen der Fachschaft und des Wushuverbandes NRW teilnehmen kann und der Leistungsstand so erkennbar wird. Entsprechende Urkunden und Wushu- oder Budopässe, die den jeweiligen Kampfkunstwerdegang dokumentieren, sind der Fachschaft vorzulegen.
 - 12.1.3. Bei der Beurteilung des Kampfkunstwerdegangs sollen im Weiteren die allgemeinen Regeln des Wushuverbandes NRW und der Fachschaft für die in Frage kommenden Graduierungen Beachtung finden.
- 12.2. Über die Anerkennung von Graduierungen befindet zunächst die Prüfungskommission, die der Fachschaftsversammlung eine Empfehlung ausspricht. Die Fachschaftsversammlung entscheidet dann endgültig über die Anerkennung.
- 12.3. Über Anerkennungen ab dem 6. Leong Toan (6. Meistergrad) entscheidet der Wushuverband NRW nach vorheriger Anhörung der Fachschaft.

III. Inkrafttreten

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Fachschaft Chen Tao Wushu im Wushuverband NRW wurde von der Fachschaftsversammlung am 03.07.2010 beschlossen und tritt am 01.08.2010 in Kraft.

47229 Duisburg-Rheinhausen, den 03.07.2010

Der Fachschaftsvorsitzende:

Karl-Dieter Alletter